BEZIRKSVERTRETUNG MITTE

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 15.10.2026

Zu Punkt 12
(öffentlich)

Bebauungsplan Nr. III/3/85.01 „Lebensmitteleinzelhandel Stadtheider Straße“

- Stadtbezirk Mitte -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 2012/2025-2030

[…]

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. **Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage „Auswertung der frühzeitigen Beteiligung“ wird gebilligt.**

2. **Die Stellungnahmen des Einwenders 1 sowie der Unteren Wasserbehörde in Bezug auf Oberflächengewässer (lfd. Nr. 1.4) zum Entwurf werden nicht berücksichtigt. Die Stellungnahmen der Deutschen Bahn (lfd. Nr. 2.5a) und der Bezirksregierung (lfd. Nr. 2.7a) zum Entwurf werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde in Bezug auf Grundwasserschutz (lfd. Nr. 1.4), der Stadtwerke Bielefeld (lfd. Nr. 2.12), der Mobiel GmbH (lfd. Nr. 2.13) zum Entwurf werden gemäß Anlage „Auswertung der Beteiligung zum Entwurf“ berücksichtigt.**

3. **Die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (lfd. Nr. 1.4), Unteren Wasserbehörde (lfd. Nr. 1.4), Unteren Abfallbehörde (lfd. Nr. 1.4), Unteren Bodenschutzbehörde (lfd. Nr. 1.4), der Deutschen Bahn (lfd. Nr. 2.5a), der Telekom (lfd. Nr. 2.10a), der Pledoc GmbH (lfd. Nr. 2.16), der Gasline GmbH (lfd. Nr. 2.16) und der IHK (lfd. Nr. 2.22) zum erneuten Entwurf werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde in Bezug auf Oberflächengewässer (lfd. Nr. 1.4) zum erneuten Entwurf wird gemäß Anlage „Auswertung der Beteiligung zum erneuten Entwurf“ berücksichtigt.**

4. **Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage „Auswertung**

der Beteiligung zum erneuten Entwurf“ beschlossen.

5. **Der Bebauungsplan Nr. III/3/85.01 „Lebensmitteleinzelhandel Stadtheider Straße“ für das Gebiet südöstlich der Bahntrasse und westlich der Stadtheider Straße wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen.**

6. **Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.**

7. **Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bereitzuhalten.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

002.2 Büro des Rates, 16.10.2026, 51-6588

An
094 Stan Dezernat 4
002 Rat, Fr. Krumme
600 Bauamt, Stadtentwicklungsausschuss, Hr. Gläßner

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Gabriel

.